

Delegiertenversammlung PTK Bayern am 25.10.12**TOP 4 Vorstandsbericht****Antrag des Vorstandes – Positionsbestimmung –**

Die Delegiertenversammlung unterstützt die Positionierung des Vorstandes der PTK Bayern zu den aktuell diskutierten Fragen der Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung und der Vergütung von Psychotherapeut/innen wie folgt:

Die Delegiertenversammlung der PTK Bayern fordert die dringend notwendige Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung einschließlich der Vergütung für Psychotherapeut/innen im ambulanten und stationären Bereich. Besonders wichtig sind hierbei aktuell eine gerechtere und höhere Vergütung der niedergelassenen und der angestellten Psychotherapeut/innen, die verbindliche Einführung von Tätigkeitsprofilen mit entsprechenden Eingruppierungen für Psychotherapeut/innen in Institutionen, fachgerechte Innovationen, entsprechend der Kompetenzen von Psychotherapeut/innen und eine Verkürzung der unzumutbaren Wartezeiten.

Die Delegiertenversammlung verurteilt die ungerechtfertigten gravierenden Vergütungsunterschiede im Gesundheitswesen und den inflationsbedingten realen Verlust an Einkommen von Psychotherapeut/innen in Praxen und Institutionen. Der Zuwachs an wissenschaftlicher Erkenntnis und die Veränderung des Krankheitsspektrums der Bevölkerung in Bezug auf psychische Störungen erfordern ein aktives Umsteuern im Gesundheitswesen. Hier ist auch Handeln von Seiten der Politik gefordert, da eine demokratisch organisierte Selbstverwaltung immer wieder an die Grenzen der Vertretung unterschiedlicher Interessen stößt.

Die Delegiertenversammlung betont, dass die Einigung zwischen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung zur Einrichtung zusätzlicher Sitze für Psychotherapeut/innen und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für psychotherapeutische Leistungen außerhalb der gedeckelten Budgets nur ein erster Schritt sein kann. Psychotherapeut/innen verfügen über vielfältige Kompetenzen für Behandlung, Prävention und Rehabilitation, die derzeit noch nicht in den Regelwerken abgebildet werden, z. B. in der ambulanten Akutversorgung, zu Konsiliartätigkeiten, Steuerungs- und Leitungsfunktionen oder die Möglichkeit für Überweisungen an andere Gesundheitsberufe. Innovationen (z. B. über Veränderung der Psychotherapie-Richtlinie) sind also zu fordern, dürfen jedoch keinesfalls zu Sparzwecken zu Lasten der Behandlungsqualität missbraucht werden! Auch gehen wir davon aus, dass die erhebliche Wartezeitenproblematik im Bereich der Psychotherapie mit dieser Einigung auf zusätzliche 1150 Sitze gebessert, aber nicht gelöst werden kann. Die Kammern fordern seit langem 4000 neue Sitze und dass zusätzlich unbedingt verhindert werden muss, dass bis zu 5000 weitere Sitze aufgrund formal ausgewiesener Überversorgung durch die Zulassungsausschüsse abgebaut werden.